



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## Informationen zur Teilnahme am ESF-Plus-Förderprogramm "KINDER STÄRKEN 2.0"

Sehr geehrte Eltern und Personensorgeberechtigte,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die Stadt Ebersbach-Neugersdorf für die zweite Förderwelle zum ESF-Plus-Förderprogramm „KINDER STÄRKEN 2.0“ für beide kommunalen Horte im Frühjahr diesen Jahres Interesse zur Teilnahme bekundet hatte. Inzwischen liegen für beide Horte die Bewilligungsbescheide vor. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Ziffer II Buchstabe D „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen“ der SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021 – 2027 vom 19. Mai 2022 (SächsABl. S. 631).

Der Beginn der Förderung ist seit dem 01.07.2023 möglich und endet zum 30.06.2026. Die Förderung bezieht sich auf eine zusätzliche pädagogische Fachkraft je Kita (außerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels) mit 0,75 Vzä = 30 Wochenstunden. Gefördert werden die erforderlichen Personalkosten in Höhe von 95 %, die verbleibenden 5 % sind als Eigenanteil durch den Träger zu erbringen.

Ziel der Förderung ist es, Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen durch eine zusätzliche Förderung und Unterstützung in Kitas gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Eltern sollen geeignete Unterstützungs- und Beratungsangebote, die zusätzlich zur Kita im häuslichen Umfeld sowie im Sozialraum (Beratungsleistungen für Familien) stattfinden können, unterbreitet werden. Die gezielte Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern soll gestärkt und die Fachkräfte in der Kita sollen durch inhaltliche und methodische Fortbildung unterstützt werden. Auch Aufbau bzw. Stärkung von Netzwerken im Sozialraum (z.B. sozialpädiatrische Zentren, Therapeuten, Ärzte, Ämter - anhand der besonderen Bedürfnisse der Kinder und Eltern) soll unterstützt werden.

Die zusätzlichen pädagogischen Fachkräfte sind eine wertvolle Unterstützung für Hortteam und Träger bei der Umsetzung der jeweiligen Aufgaben sowie für die qualitative Weiterentwicklung der Hort-Trägerarbeit im Sinne der Kinder.

Die Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf konnte die bewilligten Stellen für die zusätzliche pädagogische Fachkraft in beiden Horten zum 01.11.2023 besetzen, worüber wir uns sehr freuen.

Zu Beginn des Projektes erhalten alle Eltern / Personensorgeberechtigten für ihre Kinder ein Informationsblatt zur Erhebung von Teilnehmerdaten mit einer entsprechenden Einwilligungserklärung. Für die Teilnahme der Kinder am Projekt ist es erforderlich, dass die Eltern / Personensorgeberechtigten die Einwilligungserklärung für ihr Kind / ihre Kinder unterzeichnen. Wird die Einwilligung nicht erteilt, kann das betreffende Kind keine unmittelbare Förderung über das Projekt erhalten.

Die zusätzliche pädagogische Fachkraft entscheidet anhand von Beobachtungen und den projektspezifisch festgelegten Anhaltspunkten, welche Kinder im Laufe des Projektes durch eine besondere Förderung unmittelbar unterstützt werden. Die Förderung beginnt und endet je nach Bedarf des Kindes flexibel innerhalb des Projektzeitraumes 01.11.2023 bis 30.06.2026. Eine Erfassung der Teilnehmerdaten und die anonymisierte Weitergabe an die Sächsische Aufbaubank zum Nachweis der Fördermittelverwendung erfolgt nur bei unmittelbarer Teilnahme eines Kindes am Projekt.

Nach Beginn des Projektes wird in beiden Horten zeitnah eine Informationsveranstaltung für alle Eltern / Personensorgeberechtigten stattfinden, um Projektablauf und Ziele zu erläutern und die zusätzliche pädagogische Fachkraft des jeweiligen Hortes vorzustellen.

Für Fragen können Sie sich gern an das Sachgebiet Kinder, Bildung, Kultur (Tel. +49 3586 / 763-151 oder 152, E-Mail [kita-schulen@ebersbach-neugersdorf.de](mailto:kita-schulen@ebersbach-neugersdorf.de)) wenden oder sich auf der Webseite „KINDER STÄRKEN 2.0“ [Projekt - KINDER STÄRKEN \(kinder-staerken-sachsen.de\)](http://Projekt - KINDER STÄRKEN (kinder-staerken-sachsen.de)) informieren.

Stand: 01.11.2023



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.